

Das „Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Kirche und in der Welt“ – ein feministisch-theologischer Exkurs

Am 31. Juli 2004 wurde ein „Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Kirche und in der Welt“ veröffentlicht¹, für das der Präfekt der vatikanischen Kongregation für die Glaubenslehre, *Joseph Kardinal Ratzinger*, verantwortlich zeichnet. Es hat den vorgesehenen Instanzenweg durchlaufen und ist vom Papst approbiert, kommt also mit nicht geringer lehramtlicher Autorität daher. In den folgenden knapp gehaltenen Ausführungen geht es um Darstellung des Argumentationsgangs, Kontextualisierung und Kritik.

1 Zum Inhalt

Wie alle vergleichbaren kirchlichen Dokumente besitzt das Schreiben eine klare Struktur: Gerahmt von einer knappen Einleitung (No. 1) und einem Schlusswort (No. 17) gibt es das zu behandelnde Problem sowie den eigenen Lösungsansatz vor (I./No. 2–4), entfaltet diesen mit Rückgriff auf einschlägige Grundaussagen der Bibel (II./No. 5–12) und entwickelt Perspektiven für Gesellschaft (III./No. 13–14) und Kirche (IV./No 15–16).

1.1 Problembenennung und Lösungsansatz

Das Dokument richtet sich gegen zwei miteinander zusammenhängende „neue Tendenzen“ in der „Auseinandersetzung mit der Frauenfrage“ (No. 2): eine erste, die das Geschlechterverhältnis als antagonistisches konstruiert und die Frau zum Streben nach Macht auffordert, und eine zweite, die um der Überwindung geschlechtlicher Diskriminierung willen das biologische zugunsten des kulturellen Geschlechts klein redet und damit die Ordnung der zwei Geschlechter auflöst. Es geht offensichtlich um die (nicht mehr ganz neue) Patriarchatskritik des Gleichheitsfeminismus und um den (demgegenüber jüngeren) Ansatz der Dekonstruktion des sex/gender-Systems. In solchen Tendenzen äußert sich letztlich promethischer Individualismus: der Aufstand des Menschen gegen seine ihm

¹ Ausführlicher Nachweis im Literaturverzeichnis. Zitiert wird nach der durchlaufenden Nummerierung des Schreibens in Abschnitte. - In Anführungszeichen stehen im Folgenden nur Zitate kirchenamtlicher Dokumente.

vorgegebene Wesenskonstitution (vgl. No. 3), dessen schädliche Auswirkungen in der Anthropologie und in der familialen und/bzw. sexuellen Praxis bereits offensichtlich seien. Dem will das Dokument, wie bereits in der Titelformulierung anklingt, das Konzept „aktiver Zusammenarbeit von Mann und Frau bei ausdrücklicher Anerkennung ihrer Verschiedenheit“ (No. 4) gegenüberstellen.

1.2 Entfaltung

Die Grundlage dafür, genauer: die „unveränderliche Grundlage der gesamten christlichen Anthropologie“ (No. 5), findet es in der Heiligen Schrift. Aus den drei ersten Kapiteln der Bibel zunächst, den Geschichten von Welt- und Menschenschöpfung, Paradies und sog. Sündenfall (Gen 1–3), wird erhoben: Am Anfang erschafft Gott zwei Geschlechter, nicht mehr und nicht weniger, und bestimmt den Menschen eben so als sein Abbild. Zweigeschlechtlichkeit und Geschlechterdifferenz sind damit in Gott selbst verankert². Durch die Erschaffung der Frau wird der Mensch „auf seinsmäßiger Ebene als Wesen in Beziehung“ charakterisiert (No. 6), eine Beziehung, die allerdings unter den herrschenden Bedingungen (dem Stand der „Erbsünde“; vgl. No. 7) verzerrt ist und der Heilung bedarf (No. 8). Mit der Explikation dieses Zusammenhangs wird deutlich gemacht, dass die Behauptung eines Antagonismus zwischen Frau und Mann nur den Zustand des Geschlechterverhältnisses unter dem Vorzeichen der Sünde trifft, aber nicht auch schon den Ansatz einer Bereinigung bietet.

Ein solcher Ansatz wird vielmehr – dies ein entscheidendes Argument innerhalb der vatikanischen Gedankenführung, mit dem sich zugleich die Perspektive auf die ganze Bibel hin weitet³ – in der Hl. Schrift vorgezeichnet, wenn sie selbst den Weg, den Gott zur Heilung zerbrochener Beziehungen geht, immer wieder in die Symbolik von Braut und Bräutigam fasst. Die in der Schöpfung grundlegende Beziehung zwischen Mann und Frau, die schließlich im Gegenüber von „Sohn“ Gottes und Kirche als seiner „Braut“ auch zum Symbol der erneuerten Ordnung geworden ist, kann unter eben dieser Ordnung – konkret: in der christlichen Ehe – als bereits geheilte gelebt werden und muss Ansatzpunkt aller theoretischen und praktischen Versuche sein, das Geschlechterverhältnis zu bestimmen. Damit wird der Strang biblischer Metaphorik, der zur Charakterisierung vom Handeln Gottes an den Menschen das Gegenüber von Frau und Mann aufnimmt, zur Leitmetaphorik der Heiligen Schrift erklärt, so dass „Schöpfungsordnung“ und „Heilsgeschichte“ ineinander greifen und damit Zweigeschlecht-

² Die Geschlechterdifferenz ist im Übrigen in der Logik des Dokuments ein Konkretionsfall der grundlegenden Differenzstruktur der Welt im Gegenüber zu ihrem Schöpfer. Im „Sündenfall“ hat der Mensch diese Differenzstruktur aufgekündigt (vgl. No. 7). Auf dieser Grundlage wird die Nivellierung der Geschlechterdifferenz zur Wiederholung des menschlichen Uraufstandes gegen Gott.

³ Dazu vgl. ausführlicher auch Johannes Paul II., *MULIERIS DIGNITATEM*, *passim*.

lichkeit und – zweigeschlechtliche – Beziehungshaftigkeit von Anfang „bis in alle Ewigkeit“ (vgl. No. 12) als einzig legitim(iert)e zu gelten haben.

1.3 Perspektiven für Gesellschaft und Kirche

In den anschließenden Teilen des Schreibens geht es nur noch um die „fraulichen Werte“. Sie sind abzuleiten aus der der Frau eigenen Fähigkeit zur Mutterschaft. „Mutterschaft“ wird zur Basismetapher für „Selbsthingabe“ bzw. „Sorge um den anderen“ (No. 13), Haltungen, die zwar allgemein menschlich seien, aber von der Frau „spontaner“ gelebt würden, weswegen der bevorzugte Ort von Frauen auch die Familie sei. Daraus ergeben sich konkrete gesellschaftspolitische Forderungen wie etwa die, die Arbeitswelt so zu gestalten, dass Frauen Mutterschaft und Berufstätigkeit miteinander vereinbaren können. Der notwendige Kampf gegen „jegliche ungerechte geschlechtliche Diskriminierung“ (No. 14) hat dann zum Ziel, den besonderen „Genius der Frau“ zu schützen und zur Entfaltung kommen zu lassen. Innerhalb der Kirche ist – der biblischen Symbolik entsprechend, die wiederum auf die anthropologische Besonderheit des weiblichen Menschen verweist – die Frau gleichsam Realsymbol der Kirche als ganzer im Gegenüber zu Gott und damit bevorzugte Agentin „des Hörens, des Aufnehmens, der Demut, der Treue, des Lobpreises und der Erwartung“ (No. 16).

2 Anlass und Zielrichtung

2.1 Gleichgeschlechtliche Partnerschaften

Der Duktus des Schreibens macht unmissverständlich klar, dass dem Verfasser daran gelegen ist, seine Sicht des Geschlechterverhältnisses mit der höchsten Autorität zu versehen, die er aufbieten kann. Es ist die Kirche, die durch ihn spricht, gestützt auf die Offenbarung der Hl. Schrift (vgl. No. 4); es sind damit die Ordnungen Gottes selbst, vermittelt über die geschaffene Natur und die Heilsgeschichte mit ihrer durchgehenden Symbolik der Geschlechterpolarität.

Wer so argumentiert, sieht Gefahr im Verzug. Als Anlass gibt das Dokument selbst die gegenwärtige Herausforderung durch einige Denkströmungen an, „deren Ideen oft nicht mit den genuinen Zielsetzungen der Förderung der Frau übereinstimmen“ (No. 1). Anders als etwa im Brief Johannes Pauls II. „An die Frauen“ von 1995, dessen Grundstock auf eine Botschaft zurückgeht, die der Papst der Generalsekretärin anlässlich der Pekinger Weltfrauenkonferenz überreicht hatte, wird ein aktuelles Datum also nicht benannt. Man kann annehmen, dass das Schreiben vom 31. Juli 2004 auf einer längerfristigen Beobachtung von Tendenzen in der Frauen- und Genderforschung beruht.

In einem solchen Rahmen wird die Aktualität dann allerdings sehr wohl sichtbar. Sie liegt m.E. nicht in erster Linie in der erneuten Zurückweisung des Anspruchs katholischer Frauen, zum Priesteramt zugelassen zu werden⁴. Zwar unterstreicht auch das vorliegende Dokument die biblische Symbolik der Schöpfungs- und Heilsökonomie mit ihrer durchgehenden männlich-weiblichen Polarität und betont die Menschwerdung Gottes in männlicher Gestalt, führt also erneut Gesichtspunkte an, die für die vatikanische Argumentation gegen eine Zulassung von Frauen zum Amt zentral sind. Diese Gesichtspunkte aber dienen hier vor allem dem Zweck, die Ordnung der Zweigeschlechtlichkeit als definitiv unhintergebar zu affirmieren. Und diese Ordnung ist in Gefahr: aktuell nicht so sehr durch die Forderung von Frauen, zur Weihe zugelassen zu werden, sondern vielmehr durch die vernehmbaren und in manchen Ländern (wie Deutschland, Frankreich, Spanien) partiell erfolgreichen rechtlichen Vorstöße der letzten Jahre für eine Gleichstellung hetero- und homosexueller Partnerschaften. Darauf verweist m.E. die Dynamik der Situationsanalyse, wie sie das Dokument bietet: Stellt der Antagonismen konstruierende Feminismus schon einen Angriff auf die Struktur der Familie dar (vgl. No. 2 erster Abschnitt), so hat die Auflösung der Geschlechterdifferenz noch viel weitergehende Folgen. Sie bringe ja nicht nur die „Infragestellung der Familie, zu der naturgemäß Eltern, also Vater und Mutter, gehören“, mit sich, sondern auch die „Gleichstellung der Homosexualität mit der Heterosexualität“ und die Förderung eines neuen Modells „polymorpher Sexualität“ (No. 2 Ende). Diese Dreierfolge komprimiert die tragenden Verdachtsmomente gegen die Schwulen- und Lesbenbewegung bzw. hält via negationis fest, was aus vatikanischer Sicht zu verteidigen ist⁵. Dass das Schreiben wenige Monate vor der amerikanischen Präsidentschaftswahl veröffentlicht wurde, ist deshalb wohl mehr als eine nur zeitliche Koinzidenz.

2.2 Feministische Theologien

Die hohe Emphase, die auf der Erschließung der *différence sexuelle* des weiblichen Menschen liegt, während über die Anthropologie des Mannes kaum ein Wort verloren wird, weist jedoch darauf hin, dass auch die Frauenbewegung im Visier des Dokuments ist. Dort, wo sie sich auf feministische Patriarchatskritik oder Dekonstruktion des sex/gender-Systems bezieht, trifft sie ein doppeltes Verdikt. Zum einen hat sie als „Wurzel“ dieser neuen unheilvollen Tendenzen zu gelten, da diese entwickelt wurden und betrieben würden als Mittel des Streits um Gleichberechtigung der Frau (vgl. No. 4). Zum anderen nährt sie fatale Fol-

⁴ Dies hebt die Bamberger Sozialethikerin Marianne Heimbach-Steins als Stoßrichtung des Dokuments heraus, vgl. Heimbach-Steins 2004.

⁵ Vgl. dazu auch die im Literaturverzeichnis aufgeführten „Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Paaren“ aus der Glaubenskongregation (2003).

gen; denn die Frauen sind es, die mit ihrem Bestehen auf einem Irrweg die natürlichen Ordnungen gefährden, Frauen sind es aber auch, die sich selbst außerhalb der Heilsordnung stellen, wenn sie es wagen, Machstrukturen zu hinterfragen, statt „in den Widerwärtigkeiten standzuhalten“ (No. 13), oder wenn sie auf die Kulturabhängigkeit der Geschlechterordnungen hinweisen und daraus praktische Konsequenzen ziehen. Damit ist jeder Ansatz einer feministischen Theorie, insbesondere auch einer feministischen Theologie, der nicht auf den im Schreiben explizierten Vorgaben beruht, für inkompatibel mit der römischen Lehre erklärt. Folgen für die nihil-obstat-Praxis bei neu zu berufenden Theologinnen sind vor auszusehen.

3 Hermeneutik

Der Rekurs des Dokuments auf vorgegebene Ordnungen setzt nicht auf Diskurs, sondern auf die Stimmigkeit und Harmonie der entwickelten Gesamtschau, flankiert vom Verweis auf (kirchlich durchzusetzende) göttliche Autorität. Gleichzeitig wird die Binnenperspektive der eigenen Welt zur Perspektive auf die Welt überhaupt: Wer sich nicht einschwingt in die dargelegte Sichtweise, wer sich nicht bekehren lässt (vgl. No. 17), gehört nicht zu den dialogbereiten „Männern und Frauen guten Willens“ (No. 1) und hat den entstehenden Schaden zu verantworten. Das System ist geschlossen, die Selbstimmunisierung perfekt.

Die wissenschaftliche Genderforschung ist weltweit und in den verschiedensten Wissensbereichen angesiedelt und hat wichtige Einsichten in die historischen Veränderungen und damit in die Veränderbarkeit gesellschaftlicher Vorstellungen von dem, was Frauen und Männer bestimmt, zusammengetragen. Statt sich mit dieser Forschungsrichtung differenziert auseinanderzusetzen, wird sie im römischen Dokument pauschal disqualifiziert.

Die Bibel wird, einer römisch-katholischen Traditionslinie seit dem II. Vaticanum zum Trotz⁶, nicht aus ihrer historisch zu rekonstruierenden Welt heraus verstanden, sondern als Sammlung überzeitlich und transkulturell gültiger Metaphern, die Lebensrealität begründen. Anders gesagt: Der Charakter der Bibel als Wort Gottes wird nicht über den komplexen und anspruchsvollen Weg hermeneutischer Reflexion expliziert, sondern über den direkten Zugriff auf ewige Wahrheiten, die durch die Konstruktion einer einzigen innerbiblischen Sinnlinie – unter Ausblendung gegenläufiger Traditionen, wie z.B. dem bekannten afamiliaren Ethos Jesu! – statuiert bzw. gestützt. Damit ist die spezifische amtskirchliche Bibellektüre, wie sie unter dem Pontifikat Johannes Pauls II. etabliert wurde, de facto für normativ erklärt.

⁶ Vgl. dazu nur das im Literaturverzeichnis aufgeführte Dokument der Päpstlichen Bibelkommission von 1993.

Der auffallend breite und hermeneutisch nicht vermittelte Rekurs auf die Bibel spiegelt den Duktus des gesamten Textes: Ihm geht es nicht um Darbietung einer Argumentation, mit der kritische Auseinandersetzung möglich wäre, sondern um ein Einschwören auf die (vermeintlich) universellen Grundlagen. Die Frage, wen diese Art des Schrifterweises und die darauf bezogenen Erläuterungen zur „Aktualität fraulicher Werte“ zu überzeugen vermag, scheint nicht zu bewegen.

Die Anthropologie des Dokuments, de facto beschränkt auf den weiblichen Menschen, lebt aus der – nur noch in geschlossenen, solche Positionen stabilisierenden Milieus zu erlangenden bzw. zu bewahrenden – Sicherheit, dass vatikanische Metaphysik und biblische Theologie in einer letztverbindlichen Vorgabe zusammenfließen. Die Eigen- bzw. Selbstwahrnehmung konkreter Frauen interessiert dabei weder heuristisch noch als Korrektiv – sprechendes Signal dafür ist die fast ausschließliche Rede von „der Frau“ im Singular.

Insofern die Machtfrage tabuisiert wird, immunisiert sich das Dokument gegen jede Rückfrage, die etwa seine Anbindung an eine der mächtigsten kurialen Kongregationen betrifft, blendet es aber auch jeden Blick auf politische, wirtschaftliche, kulturelle (nicht zuletzt familiale und kirchliche) Strukturen der Machtverteilung aus, angesichts derer eine Rede von „Beziehung“ in „Liebe“ die anstehenden Probleme in ihrer Komplexität nicht erreicht⁷.

4 Postscriptum

Einer aufmerksamen Leserin (lesen kann und darf „die Frau“ durchaus!) fällt auf, dass entgegen der Ankündigung im Einleitungsteil von einer „Zusammenarbeit“ zwischen Mann und Frau im vorgestellten Dokument nirgends die Rede ist. Daraus kann geschlossen werden:

1) Das Ideal der „Zusammenarbeit von Mann und Frau“, wie es das Dokument selbst vorführt, besteht offensichtlich darin, dass „der Mann“ in Rom an seine Brüder im Amt schreibt – über „die Frau“, die er sich selbst geschaffen hat.

2) „Den Mann“, mit dem „die Frau“ zusammenarbeiten könnte, gibt es nicht. Deshalb bleibt ihr nichts anderes übrig, als sich mit „den Frauen“ zusammenzutun und die anstehende Arbeit selbst anzugehen ...⁸

⁷ Zu einer neueren Beschreibung der hier angesprochenen komplexen Probleme vgl. Hondrich 2004.

⁸ Für den schwulen Mann gilt Analoges.

Literatur

1. Kirchliche Verlautbarungen

- Johannes Paul II., Brief an die Frauen, 29. Juni 1995 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 122), Bonn 1995
- Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben MULIERIS DIGNITATEM über die Würde und Berufung der Frau anlässlich des Marianischen Jahres, 15. August 1988 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 86), Bonn 1988
- Kongregation für die Glaubenslehre, Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Paaren, 3. Juni 2003 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 162), Bonn 2003
- Kongregation für die Glaubenslehre, Schreiben an die Bischöfe der Katholischen Kirche über die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Kirche und in der Welt, 31. Juli 2004 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 166), Bonn 2004
- Päpstliche Bibelkommission, Die Interpretation der Bibel in der Kirche, 23. April 1993 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 115), Bonn 1994

2. Sekundärliteratur

- Gössmann, Elisabeth u.a. (Hrsg.), Wörterbuch Feministische Theologie. Gütersloh 2002 (2., vollständig überarbeitete und grundlegend erweiterte Auflage)
- Heimbach-Steins, Marianne, Ein Dokument der Defensive. Kirche und Theologie vor der Provokation durch die Genderdebatte, in: Herder Korrespondenz 58/9 (2004) 443–447
- Hondrich, Karl Otto, Liebe in den Zeiten der Weltgesellschaft (es 2313). Frankfurt 2004
- Leicht, Irene/Rakel, Claudia/Rieger-Goertz, Stefanie (Hrsg.), Arbeitsbuch feministische Theologie. Gütersloh 2003
- Wacker, Marie-Theres, Differenz, Solidarität und die Frage nach Gott. Literatur zur Theologischen Forschung von Frauen, in: Theol. Revue 100/5 (2004) Sp. 351–368